Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 49. Sonntag den 26. Februar 1843.

Intelligenz-Comtoir im Ober-Post-Amts-Gebäude.

Bekanntmachungen.

1) Der Frühlings-Landwehr-Apell für die Stadt Münster ist in folgender Art festgestellt:

Für die Reserven am 21. März curr. Vormittags 9 Uhr,
für das I. Aufgeboth am 21. März — 10 —
für das II. Aufgeboth am 21. März — 11 —

auf dem Platze vor der evangelischen Kirche.

Die Reserven und Wehrmänner werden hierdurch aufgefordert, in den bestimmten Terminen prompt zu erscheinen.

Wer ohne vorherige Erlaubniß von Seiten des Bataillons, oder amtlich bescheinigte Krankheit ausbleibt, wird unnachsichtlich bestraft werden.

Münster den 18. Februar 1843.

Der Magistrat
Hüffer.

---

2) Diejenigen Pfandgeber, welche an den Ueberschüssen der am 15. d. Mon. stattgehabten Versteigerung der uneingelöseten Pfänder aus dem Monate Januar v. J. zwischen den Nummern 8046 und 8516 Anspruch haben, werden zu deren Zurücknahme aufgefordert.

Die bis Ende März d. J. nicht abgeforderten Ueberschüsse werden nach §. 23.

des Leihbank-Reglements an die Orts-Armen-Kasse abgegeben und die Pfandscheine mit den darauf begründeten Rechten der Pfandschuldner amortisirt werden.

Münster den 20. Februar 1843.

Der Magistrat
Hüffer.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

3) Am 22. März d. J. des Vormittags um 10 Uhr sollen in der Behausung des Wirths Kruse zu Neuenkirchen die zum Nachlasse des Pastors Bruns daselbst gehörigen Mobilien, Leinewand, Bettzeug, Tafeluhr und Bücher an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige wollen sich einfinden.

Rheine den 20. Februar 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Aulicke. Kniphues.

Offener Arrest.

4) Demnach über das Vermögen des Kaufmanns Albert Kotte dahier der Concurs eröffnet worden, so wird Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, nicht das Mindeste davon dem Gemeinschuldner zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon vördersamst getreulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit der Warnung, daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechts verlustig erklärt werden wird.

Rheine den 13. Februar 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Aulike. Kniphues.

Edictal-Ladungen.

5) Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des 7ten Armee-Corps vom 25. December v. J. werden die unbekannten Gläubiger nachbenannter Kassen aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo December 1842, als:

1. des 1ten Bataillons des 13. Infanterie-Regiments zu Münster,
2. des 2ten Bataillons dieses Regiments und der damit verbundenen Regiments-Oeconomie-Kasse zu Münster,

3. des 11ten Husaren-Regiments zu Münster,
4. der 7ten Artillerie-Brigade zu Münster,
5. des 1ten Bataillons 13ten Landwehr-Regiments zu Münster,
6. der 13ten Divisionsschule zu Münster,
7. der 7ten Gensdarmerie-Brigade zu Münster,
8. des Artillerie-Depots zu Münster,
9. des Train-Depots zu Münster,
10. des Proviant-Amts zu Münster,
11. der Garnison-Verwaltung zu Münster,
12. des Allgemeinen Garnison-Lazareths zu Münster,
13. der Intendantur-Bureau-Kasse zu Münster,
14. des 2ten Bataillons 13ten Landwehr-Regiments zu Borken,
15. der magistratualischen Garnison-Verwaltung zu Borken,
16. des 3ten Bataillons 13ten Landwehr-Regiments zu Warendorf,
17. der magistratualischen Garnison-Verwaltung zu Warendorf,

werden hierdurch edictaliter vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche aus dem genannten Zeitraume in dem vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Auscultator Schlüter auf

den 24. Mai curr. Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Oberlandes-Gerichts-Gebäude angesetzten Termine zu liquidiren und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Nichterscheinenden ihrer Ansprüche für verlustig erklärt und lediglich an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Münster den 10. Januar 1843.

Erster Senat des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

v. Strampff.

Amt Osnabrück den 20. Februar 1843.

6) Nachdem die bisherigen gemeinschaftlichen Eigenthümer der Lührmanns Stätte zu Atter, Friedrich Busch und Heinrich Ludwig Greive zu Atter sich aus einander gesetzt, und dann um eine Edictal-Ladung der Gläubiger und Real-Prätendenten der Lührmanns Stätte gebeten haben, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde, sey es aus Geschäften mit den vorgenannten seitherigen Eigenthümern der Stätte, sey es aus Geschäften mit deren Vorgängern auf derselben, Forderungen oder dingliche Ansprüche irgend einer Art an das Colonat Lührmann zu Atter machen zu können glauben, namentlich auch diejenigen, welche Abfindungen, oder Altentheils-Prästationen aus derselben fordern oder servitutisch Berechtigungen daran prätendiren, oder auch Erb- oder Näher-Rechte daran behaupten, hiermit öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche

Donnerstag den 18. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses auf ewige Zeiten, unter Vorlegung der betreffenden Original-Documente auf hiesiger Königlicher Amtsstube an- und auszuführen.

Der demnächstige Präclusiv-Bescheid soll nur durch die hiesigen Anzeigen bekannt gemacht werden.

7) Nachdem über das Vermögen der Eheleute Färber Frenk zu Coesfeld der Concurs eröffnet worden, werden sämmtliche Creditoren derselben ad terminum

den 26. April curr. Vormittags 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Hellweg zur Anmeldung ihrer Ansprüche an die Concurs-Masse und zur Nachweise deren Richtigkeit unter Verwarnung verabladet, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden soll.

Diejenigen, welche sich vertreten lassen wollen, können sich an die hiesigen Justiz-Commissarien, Herren Justiz-Rath Gröning, Zumloh und Strobandt wenden.

Coesfeld den 14. Februar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Vagedes. Ewers.

Vermischte Nachrichten.

8) Die Kirchspielshagen-Strecken der Altschatzpflichtigen der Gemeinde Westkirchen von Kötter Bröckelmann bis Lindemanns Kuhkamp zu Ende, im Ganzen 22 Morgen 7 Ruthen 30 Fuß groß, sollen am Dienstage den 14. März d. J. öffentlich in 15 Verdings-Abtheilungen und nach Umständen auch zusammen meistbietend verkauft werden. — Zahlungsfähige Käufer werden eingeladen, am besagten Tage Morgens 9 Uhr sich beim Kötter Bröckelmann einzufinden, wo mit dem Verkaufe begonnen werden wird.

Beelen den 23. Februar 1843.

Der Bürgermeister,
v. Fricken.

9) Am Freitage den 3. März des Vormittags 9 Uhr soll der vor dem Hörsterthore links am Bollwege hinter den Gärten belegene Kamp in 9 Abtheilungen meistbietend verpachtet werden.

Lohkampff.

10) 35 Klafter Hagebuchen und 3500 Buschen sollen am Donnerstage den 9ten März curr. Morgens 10 Uhr auf dem Schulzenhofe Wilbrenning Kirchspiels Amelsbüren am Kappenberger-Damme durchs Meistgebot verkauft werden.

G. Meyer, Commissionair.

11) Bereits im Besitze der Isenringschen Apparate, um Lichtbilder farbig darzustellen, wolle sich ja niemand täuschen lassen (da die Kunst noch im Entstehen ist), Lichtbilder, welche durch Farben ihre Zartheit und Ausdruck verlieren, als wirkliche farbige Lichtbilder zu betrachten. In einigen Tagen werde ich farbige Lichtbilder, wobei ein von Isenring selbst verfertigtes, zur Schau bringen.

S. Adler, Spiekerhof Nro. 34.

12) Pfirsige, Aprikosen, Marellen, in Spalier, wie auch ächten frischen Garten-Samen empfiehlt

R. Toberg, Ritterstraße Nro. 144.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zum Münsterisch. Intelligenzblatt.

Nro. 49. Sonntag den 26. Februar 1843.

Vermischte Nachrichten.

13) Montag den 27. Februar X. Nachmittags 2 Uhr Versammlung im Gerbaletschen Saale. — Die Mitglieder werden dringend gebeten, recht zahlreich, d. h. Alle zu kommen, da über den Zug am Dienstage noch Manches zu sagen ist, und namentlich die Wagen-Nummern, entsprechend den Darstellungen, ausgegeben werden müssen.

Der engere Ausschuß.

14) Der Maskenzug der Carnevals-Gesellschaft am Dienstage den 28. Februar bewegt sich bei günstigem Wetter, Mittags 12 Uhr, vom Neuen-Platze über die Frauen- und Rosenstraße, den Spiekerhof, Neubrückenstraße, Herrenstraße, Hörsterstraße, den Alten-Steinweg, Salzstraße, Markt, die Ludgeri- und Königsstraße, den Domhof, die Pferdegasse, Rothenburg — zum Commité-Saale.

Der engere Ausschuß der Carnevals-Gesellschaft.

15) Wir erlauben uns, unsere nachbenannten Fabrikate bestens zu empfehlen. Gewalzte Blei-Platten, Breite aufwärts bis zu 7 Fuß rheinl., Länge 15 bis 30 Fuß, Schwere nach Belieben. — Gepreßte Blei-Röhren in 60 verschiedenen Dimensionen von 1/4 Zoll bis zu 5 Zoll lichter Weite und in bedeutender Länge. — Verzinnte, gepreßte Blei-Röhren, vorzüglich zu Pumpen geeignet, in allen vorbenannten Dimensionen.

Die großen Vorzüge der gewalzten Platten gegen die gegossenen, so wie der gepreßten Röhren gegen alle andere Blei-Röhren sind in der letzten Zeit von fast allen Technikern anerkannt worden. Jeder wird sich aber auch leicht von der Wahrheit dieser Behauptung durch einen Versuch selbst überzeugen können Die Preise haben wir gegen die bis jetzt bestandenen bedeutend ermäßigt und ertheilen hierüber auf gefällige Anfragen nähere Auskunft.

Odenthal et Leyendeck in Cöln a/Rh.
Geschäfts-Lokal Burgmauer 31.

16) Während der Fastnachtstage wird oben in meinem Lokale nach der Karte gespeist. Auch empfehle ich meine Rhein-, Mosel- und ächt französischen Weine, so wie Arrac de Batavia, ächten Jamaica-Rum, feinen Punsch-Essenz zu den billigsten Preisen.

Steilberg.

17) Auf Ludgeristraße Nro. 191 sind gegen den 1. März 3 Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

18) Für die Dauer des Landtags stehen zwei Zimmer zu vermiethen Neubrückenstraße Nro. 185.

19) Während der Fastnachtstage Vor- und Nachmittags frische Berliner Pfannekuchen, mit feiner Mermilade gefüllt, empfiehlt Conditor Havestadt, Frauenstraße.

20) Eine Beutelkiste steht zu verkaufen. Wo, sagt die Exp. des Merk.

21) Eine neue Sendung englischer Tau-Matten erhielt Joh. Marcus sen. auf der Rothenburg.

22) Engl. Austern, ruff Caviar, feinen Batavia-Arrac, 25 Sgr. p. Quart, Jamaica-Rum, feine Punsch-Extracte, Cardinal- und Bischof-Essenz bei Joh. Jos. Schulte.

23) Punsch-Extract p. Quart zu 28 Sgr., in Flaschen zu 16 Sgr., Batavia-Arrac, Jamaica-Rum, Citronen und Melis, so wie guten Rhein-Wein, das Quart zu 5 Sgr. bei F. A. Keller unterm Bogen.

24) Baierisches Bier bei Fr. Wiedemann, Ludgeristraße.

25) ☞ Die Verloosung der von dem Maler Jos. Thewer verfertigten Gemälde-Ansicht von Münster wird am Montage als den 27. Februar Nachmittags 3 Uhr bei Linnenbrink auf St. Mauritz stattfinden. Dies den Betheiligten zur gef. Nachr.

Angekommene Fremde.

C. Nölckens Nachfolger, A. Völcker (im Münsterschen Hofe): Baron Egon v. Fürstenberg mit Dienerschaft, Gutsbesitzer a. Herdringen. Assessor Baron von Kalkstein, nebst Frau Gem. u. Dienerschaft a. Ahlen. Major v. Schwichow, Landstallmeister; Lieut. v. Treskow, a. Warendorf. Frhr. v. Merode, Gutsbesitzer a. Hamern. Morkramer, Kaufm. a. Elberfeld.

Gerbaulet: (im Könige von England) Wettstein, Linder, aus Barmen; Goldschmidt a. Hamburg, Wagner a. Langenberg, Müller a. Berlin, Kaufl.

Ernst Krapp: (im westfälischen Hofe) Wegmann aus Köln, Jakobs a. Offenbach, Rohling a. Neuenkirchen, Goldmann a. Frankfurt, Kaufl.

Bei Tüshaus: (Telgter-Straße) Brinkmanje, Morkramer, Braband, Wehberg, Kaufleute aus Rotterdam.

Ferd. Renne: (Ludgeri-Straße) Voß a. Solingen, Meyer a. Enniger, Grüderichs a. Lennep, Kaufl.

Mehlpreise in der Dampfmühle excl. Mahlsteuer.

Weizenmehl, superfeines, p. Sack (200 Pfd.)	8	Thlr.	—	Sgr. — Pf.
— feines	7	—	—	— —
Roggenmehl, gebeutelt	6	—	10	— —
Graupen, Mittelsorte	8	—	20	— —

Die Säcke sind nicht mit berechnet, und werden für Mehl mit 20 Sgr., und für Graupen mit 11 Sgr. besonders bezahlt.